

Absender:

**vom Hofe, Anneke / AfD-Fraktion im Rat
der Stadt**

19-11011-01

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zu Stromsperrungen für Kinder und Kranke
verhindern (19-11066)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.06.2019

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

25.06.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Braunschweig lehnt es grundsätzlich ab, dass Haushalte mit Kindern unter 9 Jahren oder schwer kranken Menschen von der Energieversorgung abgeschnitten werden. Er bittet die Verwaltung die folgenden Maßnahmen in Abstimmung mit BS Energy und dem Jobcenter Braunschweig zu prüfen und dem Rat nach der Sommerpause eine Beschlussvorlage zuzuleiten.

1. Sobald bei BS Energy Erkenntnisse vorliegen, dass von einer möglichen Sperrung von Strom, Wasser oder Gas Haushalte mit Kindern unter 9 Jahren oder Menschen mit schweren Erkrankungen wie z.B. künstliche Niere oder künstliche Beatmung betroffen sind, soll von einer Sperrung grundsätzlich abgesehen werden.
2. Das Jobcenter Braunschweig soll zukünftig die Bedarfsgemeinschaften erfassen, die von einer Sperrung von Strom, Wasser oder Gas betroffen sind. Wenn in diesen Bedarfsgemeinschaften Kinder unter 9 Jahren oder Menschen mit schweren Erkrankungen wie z.B. künstliche Niere oder künstliche Beatmung leben, sie Kunden von BS Energy sind und mit der Übermittlung ihrer Daten an BS Energy einverstanden sind, soll eine Übermittlung dieser Fälle an BS Energy erfolgen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, alle ihr bekannt werdenden Haushalte, bei denen eine Sperrung von Strom, Wasser oder Gas nicht verhindert werden kann, in denen Kinder unter 9 Jahren oder Menschen mit schweren Erkrankungen wie z.B. künstliche Niere oder künstliche Beatmung leben, sie Kunden von BS Energy sind und mit der Übermittlung ihrer Daten an BS Energy einverstanden sind, an BS Energy zu melden.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob mit einer Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BS Energy die Möglichkeit geschaffen werden kann, dass BS Energy die Daten der betroffenen Haushalte, bei denen es zu Zahlungsversäumnissen gekommen ist und für die sonst eine Sperre erfolgen müsste, aber diese aus den vorher genannten Bedingungen nicht verhängt wurde, an die Stadtverwaltung melden darf.

Sachverhalt:

Anlage/n: keine